



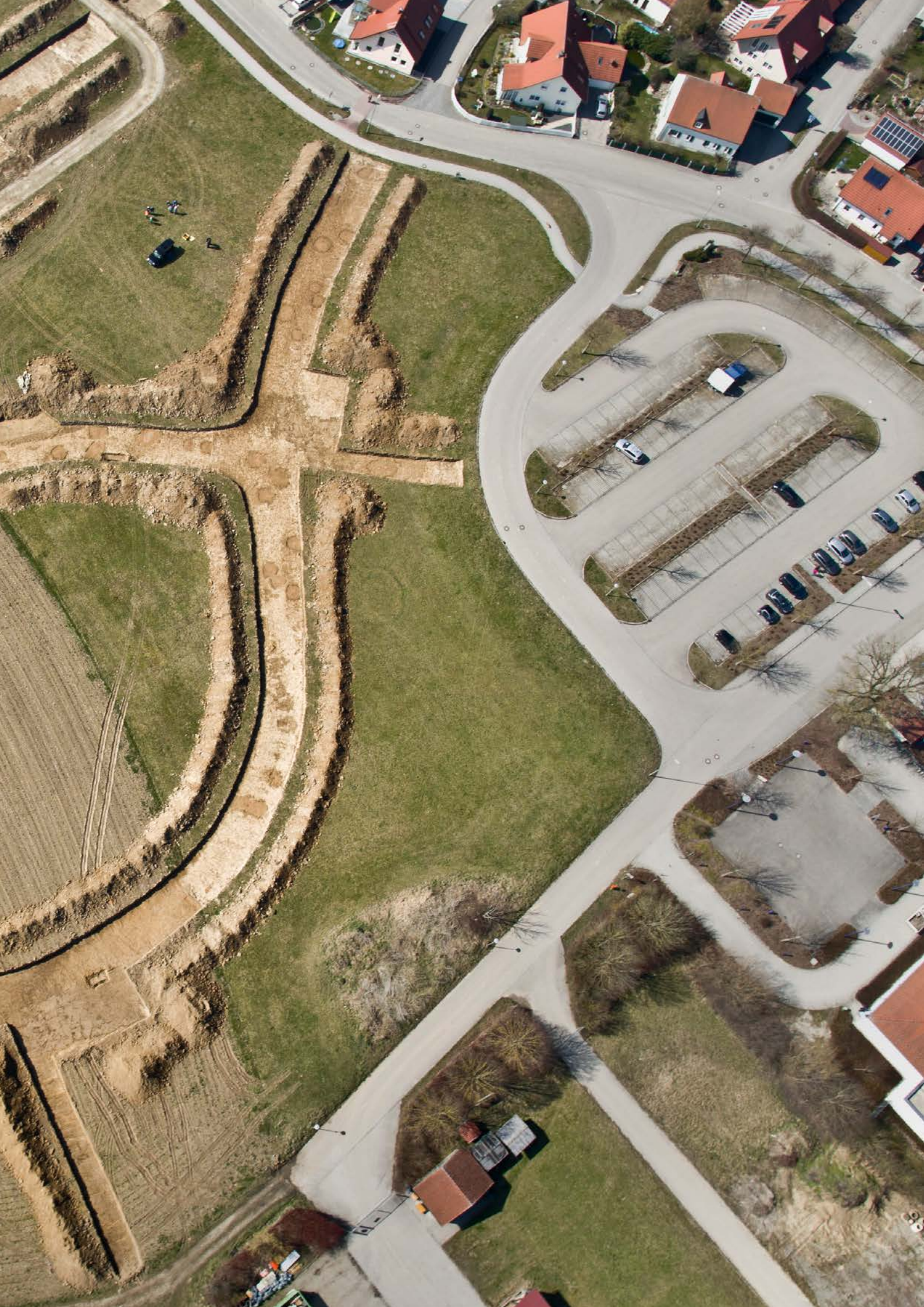
DENKMALPFLEGE THEMEN

„Wer ... vermutet oder den Umständen nach annehmen muss ...“

Kriterien für die Vermutung von Bodendenkmälern









Mönchsondheim, Lkr. Kitzingen. Oberbodenabtrag bei einer Trassengrabung (Foto: BLfD, Stefanie Berg-Hobohm)

***„Wer ... vermutet oder den
Umständen nach annehmen muss ...“***

Kriterien für die Vermutung von Bodendenkmälern



München-Pasing. Wenige Zentimeter unter der Bodenplatte der Vorgängerbebauung fanden sich frühmittelalterliche Gräber, wie dieses Männergrab mit Lang- und Kurzsword (Spatha und Sax) entlang der Beine (Foto: X-Cavate Archaeology PG)

Mitarbeit

Dr. Jochen Haberstroh, Dr. Stefanie Berg-Hobohm,
Dr. Ruth Sandner, Prof. Dr. C. Sebastian Sommer,
Dr. Christoph Steinmann, Prof. Dr. Jörg Faßbinder

Redaktion

Dr. Astrid Hansen, Dr. Ruth Sandner

Satz, Layout, Bildbearbeitung

Susanne Scherff

© Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2016

Abbildungen

Soweit der Redaktion bei den Bildrechten trotz gewissenhafter Recherche ein Versehen unterlaufen ist, bitten wir um Nachsicht und gegebenenfalls Benachrichtigung

Umschlagvorderseite: Ausgrabung: München-Pasing (Foto: X-Cavate Archaeology PG); Baggereinsatz: Erding, (Foto BLfD, Ulf Händler); Blockbergung: Pfreimd, Lkr. Schwandorf (Foto: BLfD); Digitales Gelände-modell (DGM): Inning, Lkr. Starnberg, Gewerbegebiet Inning-Wörthsee, Topographie am Ostrand des Ampermooses, vgl. S. 19 (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Bearbeitung: BLfD, Peter Freiberger)

Vorspann (Doppelseite): Mauern, Lkr. Freising, Luftbild der Erschließungstrassen eines Wohngebiets. Archäologische Befunde zeichnen sich als dunkle Verfärbungen im anstehenden Boden ab (Foto: X-Cavate Archaeology PG)

Nachspann (Doppelseite): Kloster Schlehdorf, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Orthofoto mit montierter Radarmessung im Bogen der Staatsstraße (Orthofoto: Bayerische Vermessungsverwaltung, Radarmessung: BLfD, Roland Linck, Montage: BLfD, Susanne Scherff)

Umschlagrückseite: Kloster Schlehdorf, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, vier Tiefenscheiben der Radarmessung mit Strukturen des Vorgängerklosters (Messung: BLfD, Roland Linck)



Inhalt

Vorwort	9
1 Denkmalbegriff und Denkmalvermutung	11
2 Kriterien zur Vermutung von Bodendenkmälern	12
2.1 Räumliche Nähe zu einem bekannten Bodendenkmal	12
2.2 Denkmaldichte und Forschungsstand	12
2.3 Besondere Siedlungsgunst	12
2.3.1 Topographische Siedlungsgunst	12
2.3.2 Geologisch-bodenkundliche Siedlungsgunst	12
2.4 Regionale Regelhaftigkeiten	12
3 Modellprojekt „Denkmalfeststellung im Vermutungsfall“	13
4 Beispielkatalog	14

Vorwort



Mit dem Bayerischen Denkmal-Atlas legt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) seit einigen Jahren – deutschlandweit einmalig – die gesamte Erkenntnis zu Bau- und Bodendenkmälern in Bayern jedermann leicht zugänglich vor dem Hintergrund aktueller Karten und Luftbilder als Polygone, also flächenscharf dar. Kurze objektbezogene Texte erläutern die Denkmäler für Grundstückseigentümer, Planer und Interessierte. In den als Bodendenkmal ausgewiesenen Flächen, ist die Existenz eines Denkmals durch vielfältige Methoden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen.

Dennoch müssen wir davon ausgehen, dass bis heute noch eine große Zahl von Bodendenkmälern unentdeckt ist. Sie entziehen sich durch ihre Lage, ihre unterschiedliche Erhaltung oder durch bisher fehlende konkrete Erkenntnisse der Denkmalerfassung.

Der Gesetzgeber trug dieser Besonderheit der Bodendenkmäler schon 1973 Rechnung.

Auch für das bislang noch unentdeckte archäologische Erbe im bayerischen Boden gilt der Schutz des DSchG. Auch dort wo Bodendenkmäler „zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen sind“ bedürfen Grabungen und Erdarbeiten einer Erlaubnis, die meist die Untere Denkmalschutzbehörde auf Antrag erteilt. Wo tatsächlich Bodendenkmäler zu vermuten sind, prüfen die Archäologen des BLfD, wenn sie im Zuge der Bauleitplanung oder im Erlaubnisverfahren beteiligt werden. Dabei werden bestimmte Kriterien angewandt, die überall im Land zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit dienen, mit der ein Bodendenkmal in einem bestimmten Bereich erwartet werden kann. Ist sie gegeben, kann auf der Grundlage der begründeten Vermutung die erforderliche Erlaubnis erteilt werden.

Seit Beginn des Jahres 2016 übernimmt das BLfD die Überprüfung dieser Vermutung für private und kommunale Antragsteller selbst oder auf eigene Kosten und trägt damit zur finanziellen und zeitlichen Entlastung der Bauherren bei. Dieses zunächst auf zwei Jahre befristete Modellprojekt „Denkmalfeststellung im Vermutungsfall“ wird – so hoffen wir – mehr Verständnis wecken für die im Umgang mit bisher unbekanntem Bodendenkmälern auftretenden Belastungen. Zugleich wird es unser Wissen um den Denkmalbestand in Bayern und damit die Beratung künftiger Bauherren unterstützen. Gleichzeitig wollen wir aber auch erklären, wie Vermutungen zu begründen sind, und an welchen Kriterien sich die Begründung orientieren soll.

Diesem Zweck dient die vorliegende Schrift „Kriterien für die Vermutung von Bodendenkmälern“. Sie legt in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst diese Kriterien dar und verdeutlicht sie durch Beispiele. Die weite Verbreitung, die wir uns für diese Erklärung einiger Grundlagen unserer Arbeit wünschen, soll auch bessere Grundlagen für die tägliche Beratung unserer Partner und Antragsteller schaffen. Wir sind überzeugt: Wer mehr über die Hintergründe unserer Arbeit weiß, wird sie besser verstehen.

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil

Generalkonservator
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege



Zellingen, Lkr. Würzburg. Feldbegehung mit ehrenamtlichen Mitarbeitern (Foto: BLfD, Ralf Obst)

1 Denkmalbegriff und Denkmalvermutung

Bodendenkmäler sind „vom Menschen geschaffene Sachen“, die sich „im Boden befinden oder befanden“, und deren Erhaltung wegen ihrer „geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Bedeutung“ im öffentlichen Interesse liegt (Art. 1 Abs. 1 DSchG). Die Erhaltung bekannter Bodendenkmäler liegt vorwiegend wegen ihrer geschichtlichen und/oder wissenschaftlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse. Im Unterschied zur weit überwiegenden Mehrzahl der anderen deutschen Länder kennt das bayerische DSchG im Art. 1 Abs. 4 eine zeitliche Einschränkung des Bodendenkmalbegriffs: Sie müssen in der Regel aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit stammen.

„Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit es zum Schutz eines Bodendenkmals erforderlich ist.“

So beginnt der Absatz III. im Abschnitt „Bodendenkmäler“ im Bayerischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) von 1973. Der entsprechende Artikel ist überschrieben „Ausgraben von Bodendenkmälern“, DSchG Art. 7 (1).

Das Denkmalrecht in Bayern kennt also nicht nur die Erlaubnispflicht für Erdarbeiten oder Bodeneingriffe im Bereich bekannter Bodendenkmäler, die unter www.blfd.bayern.de jederzeit auch öffentlich dargestellt sind. Ein großer Teil, nämlich ca. 80 % dieser Denkmäler sind im Gelände nicht sichtbar. Ihre Spuren haben sich nur untertätig erhalten und wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte durch vielfäl-

tige Prospektionsmethoden wie qualifizierte Feldbegehungen, Methoden der Fernerkundung (Luftbildarchäologie), geophysikalische Messverfahren oder aber Ausgrabungen lagegenau nachgewiesen. Auf der Grundlage aktualisierter Fachinformationen, häufig auch aus archäologischen Ausgrabungen in Fällen der Denkmalvermutung, verändert sich unsere Kenntnis der Bodendenkmäler laufend und ihre Darstellung im Bayerischen Denkmal-Atlas wird angepasst. Wegen ihrer „Unsichtbarkeit“ lassen sich aber dennoch in den meisten Fällen weder die Grenzen dieser bekannten Denkmäler scharf ziehen noch können wir heute davon ausgehen, dass wir alle Bodendenkmäler kennen. Zum Schutz dieser jetzt noch nicht sicher nachgewiesenen Bodendenkmäler sieht das Denkmalschutzgesetz die Erlaubnispflicht auch für Eingriffe in Gebieten vor, in denen Bodendenkmäler zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen sind. Die Frage, ob Bodendenkmäler zu vermuten sind, wird im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) unter Berücksichtigung des bisher gegebenen archäologischen Forschungsstandes bei Bedarf qualifiziert bearbeitet.

Bei den im Bayerischen Denkmal-Atlas öffentlich flächenscharf dargestellten Bodendenkmälern handelt es sich nicht um solche Vermutungsfälle, sondern um bekannte Bodendenkmäler, die auf der Grundlage gesicherter fachlicher Ergebnisse qualifiziert wurden. Durch ihre öffentliche Darstellung (i. S. Art. 2 Abs. 1 Satz 5 DSchG) können und sollen diese Denkmäler jederzeit, d. h. auch präventiv bei allen Planungen privater, gewerblicher und öffentlicher Vorhabenträger berücksichtigt werden. Im Unterschied dazu erfolgt die fachliche Prüfung, ob ein Bodendenkmal zu vermuten ist, stets nur anlassbezogen und im Einzelfall, in der Regel im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens oder eines Einzelbauantrags.

2 Kriterien zur Vermutung von Bodendenkmälern

Die fachliche Prüfung, ob ein Bodendenkmal zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen ist, und die nachfolgende Mitteilung orientieren sich regelmäßig an den folgenden Kriterien. Sehr häufig kommen mehrere der Kriterien zur Anwendung:

2.1 Räumliche Nähe zu einem bekannten Bodendenkmal

Zeitstellung und Typ eines bekannten Bodendenkmals sind für die Bestimmung des räumlichen Umgriffs entscheidend, in dem eine weitere Ausdehnung des Bodendenkmals selbst (Beispiel 1.1) oder inhaltlich damit verbundene, weitere Bodendenkmäle (Beispiel 1.2) zu vermuten sind. Zudem sind Wechselbeziehungen, z. B. zwischen den Denkmaltypen Gräberfeld und Siedlung, zu beachten, die abhängig von Zeitstellung und Region in bestimmten Abständen voneinander zu erwarten sind.

2.2 Denkmaldichte und Forschungsstand

Die Häufigkeit von Bodendenkmälern derselben Zeitstellung innerhalb eines Siedlungsraumes mit gleichen oder ähnlichen Bedingungen erhöht im Einzelfall die Wahrscheinlichkeit der Denkmalvermutung.

2.3 Besondere Siedlungsgunst

Sie ergibt sich durch die Kombination von hydrologischen, geologischen, pedologischen (bodenkundlichen), topographischen, archäobotanischen und archäologischen Faktoren (z. B. Lössflächen, Wassernähe, charakteristische Terrassenlagen an Tal- und Bachrändern, Spornlagen, verkehrsgeographische Gunst).

2.3.1 Topographische Siedlungsgunst

Höhenlage, Exposition, Gefälle, Gewässernähe bzw. Grundwasserabstand und andere im Einzelfall zu bewertende topographische Merkmale beeinflussen die Wahrscheinlichkeit der Denkmalvermutung.

2.3.2 Geologisch-bodenkundliche Siedlungsgunst

Das Auftreten bestimmter Bodendenkmaltypen ist an bestimmte Böden bzw. Bodengüten gebunden. Löss und leichte Böden werden z. B. in allen vorgeschichtlichen Perioden bevorzugt. An Unterhängen sind regelmäßig kolluviale Überdeckungen antiker Oberflächen zu beobachten. In unmittelbarer Nähe naturbelassener Flussläufe ist mit Abtragungen und alluvialen Anlagerungen im Rahmen der Gewässerdynamik zu rechnen. Die Kenntnis solcher Erosionsvorgänge führt zur Denkmalvermutung.

2.4 Regionale Regelhaftigkeiten

Aus der Denkmalkennntnis sowie der regelmäßigen Bewertung der schon genannten Kriterien entsteht umfassende denkmalfachliche Kennntnis, die von den Referentinnen und Referenten der Bodendenkmalpflege im Falle der Denkmalvermutung eingebracht wird. Für bestimmte Perioden liegen weitere Kriterien für den Vermutungsfall in regional unterschiedlicher Gewichtung vor. Regionale Besonderheiten ergeben sich etwa für die Bronzezeit in Südbayern, römische Siedlungen südlich und westlich des Limes und die frühmittelalterlichen Siedlungsräume der Bajuwaren, Alemannen, Franken und Slawen mit ihren unterschiedlichen Siedlungsstrukturen und Bestattungssitten. Ein enger Zusammenhang zwischen Siedlung und Bestattungsplatz wird in fast allen Fällen zu vermuten sein, muss aber an regional zutreffenden Kriterien geprüft werden. Zudem muss für Siedlungen und Gräberfelder des Frühen Mittelalters die namenkundliche und archivalische Überlieferung (Ortsnamen, Schriftquellen) zur Prüfung der Vermutung herangezogen werden, die ebenfalls in regional unterschiedlicher Zahl und Qualität vorliegt. Spezifische regionale Bedingungen führen damit auch dazu, dass die Überprüfung der Vermutung nicht überall mit gleicher Zuverlässigkeit zum Erfolg, also zum Nachweis eines Bodendenkmals, führt. In besonders gut erforschten Siedlungsräumen wie der Münchner Schotterebene oder entlang der Donau trifft die Vermutung in mehr als zwei Drittel der Fälle zu. In Siedlungsgebieten mit bisher geringerer Denkmalkennntnis liegt diese Quote deutlich niedriger. Umso „wertvoller“ ist dort allerdings der Nachweis der Denkmäle für die weitere Arbeit der Denkmalpflege und Geschichtsforschung.

3 Modellprojekt „Denkmalfeststellung im Vermutungsfall“

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020 – Bewahren durch Erklären und Unterstützen“ (Denkmalpflege Themen 6, 2015) werden bei Maßnahmen von privaten Bauherren (bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 BGB [Verbrauchereigenschaft]) und Kommunen im Vermutungsfall zur Feststellung von Bodendenkmälern archäologisch qualifizierte Voruntersuchungen oder qualifizierte Beobachtungen von Oberbodenabträgen künftig soweit möglich durch Personal des BLfD begleitet; in den übrigen Fällen beauftragt das BLfD auf eigene Kosten eine private Grabungsfirma. In Abstimmung kann auch eine fachlich besetzte Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis- und Stadtarchäologien) tätig werden. Eine mit Archäologen besetzte Steuerungsgruppe begleitet das Projekt, koordiniert die Vermittlung der Inhalte und evaluiert fortlaufend die Umsetzung. Ziel ist es, im „Graubereich“ der Denkmalvermutung Bürger und Kommunen bis zum sicheren Denkmalnachweis zu entlasten.

In größeren Bauvorhaben bietet sich die Möglichkeit, die Risiken einer archäologischen Ausgrabung durch vorausgehende Sondierungen und Prospektionen einzugrenzen. Durch Umplanungen kann auf besonders denkmalreiche Teilflächen reagiert werden. Geophysikalische Prospektionen werden ohne Bodeneingriffe durchgeführt und bieten unter bestimmten Voraussetzungen komplett zerstörungsfreie Einblicke in die erhaltene Denkmallandschaft. Dieser Umstand ist besonders vorteilhaft im Hinblick auf die Prüfung von Alternativen zu einem frühen Zeitpunkt der Bauleitplanung.

Durch geophysikalische Prospektionsverfahren können bei günstigen Bedingungen Bodendenkmäler und Spuren moderner Bodeneingriffe sichtbar gemacht werden. Gruben, Gräber und Mauern sind bis zu einer Tiefe von etwa 2 m unter der heutigen Oberfläche erkennbar. Die erkennbare Dichte der Befunde bzw. deren Größe ermöglichen idealer Weise die Einschätzung, welchen Umfang denkmalfachliche Maßnahmen wie Ausgrabungen annehmen können. Diese Ergebnisse werden in der Planung und in der Leistungsbeschreibung für die anschließenden archäologischen Arbeiten berücksichtigt.

Ziel ist es, die archäologischen Ausgrabungen zu optimieren und auf wenige Flächen zu begrenzen. Die Gesamtkosten einer archäologischen Maßnahme können damit besser abgeschätzt und verringert werden.

Bestimmte Faktoren sind für die geophysikalischen Messungen neben geeigneter Witterung zu beachten: Topographie und Bewuchs der Untersuchungsfläche, querende Straßen und Leitungen sowie die Mindestabstände zu weiteren Störquellen. Die grundsätzliche Eignung einer Fläche für geophysikalische Prospektionen wird durch die zuständigen Gebietsreferate geprüft, die ebenfalls zu möglichen Lösungsansätzen beraten.

Der nachfolgende Katalog ausgewählter Fallbeispiele dient der Erläuterung der oben behandelten Kriterien zur Vermutung von Bodendenkmälern (Kap. 2.1.–2.4).



Straubing. Kombination Messbild/Luftbild mit Strukturen eines römischen Kastells mit seiner Innenbebauung und überlagernden mittelalterlichen Gräben (Magnetogramm: BLfD, Jörg Faßbinder)

4 Beispielkatalog

Räumliche Nähe zu einem bekannten (archäologisch nachgewiesenen) Bodendenkmal (Kap. 2.1)

BEISPIEL: Dettelbach, Lkr. Kitzingen (Grabung 2014/15)

Planungsanlass/Denkmalkenntnis

Verbreiterung der Bundesstraße 22 westlich von Dettelbach. An die bestehende Bundesstraße grenzen drei vorgeschichtliche Bodendenkmäler (D-6-6226-0105, D-6-6226-0149, D-6-6226-0106). Aufgrund von Lesefunden kann auf eine bandkeramische (5500–5000 v. Chr., älteste bäuerliche Kultur in Bayern) und auf eine hallstattzeitliche Siedlung (750–450 v. Chr.) geschlossen werden.

Lage und Vermutungsgründe

Drei Bodendenkmäler grenzen unmittelbar an die Ausbauflächen der Bundesstraße an. (Abb. 1) Daher können auch in den angrenzenden Flächen weitere Bodendenkmäler vermutet werden. Diese Areale wurden dementsprechend definiert.

Denkmalfeststellung

Innerhalb der Flächen mit vermuteten Bodendenkmälern wurden 4 m breite und mehrere 100 m lange Streifen mit dem Bagger angelegt, um zu überprüfen, ob archäologische Befunde und Funde vorhanden sind. Durch die Markierung der Flächen mit positivem Ergebnis war für die Planer erkennbar, welche Flächen vorab archäologisch zu untersuchen waren.

Grabungsergebnis

Dort wurden Siedlungsbefunde aus der Linearbandkeramik (5500–5000 v. Chr.), darunter Pfostengruben und Gruben, dokumentiert. Trotz des schmalen untersuchten Streifens konnten Ausschnitte von für diese Zeit typische Nordwest-Südost orientierte rechteckige Langhäuser identifiziert werden. In der Grabung lagen ein rechteckiges Wandgräbchen sowie mehrere Pfostengruben, die zum nordwestlichen Abschluss des Gebäudes gehörten (Abb. 1). Das Pfostengerüst wies drei parallele Reihen von Pfosten auf. Die Hauswände bestanden aus Rutengeflechten, die mit Lehm verputzt waren. Als Dachdeckung diente organisches Material (Stroh, Schilf oder Rinde).

Bedeutung

Durch die frühzeitige Untersuchungen der Flächen, in denen Bodendenkmäler vermutet wurden, war es möglich, die neolithischen Siedlungsbefunde und Funde rechtzeitig und vollständig innerhalb der Planungsfläche auszugraben, zu dokumentieren und zu bergen, ohne den Baufortschritt zu behindern. Trotz zahlreicher Hinweise auf bandkeramische Siedlungen im Gemeindegebiet von Dettelbach, die durch an die Oberfläche gepflühtes Scherben- und Steinmaterial in die Jungsteinzeit datiert werden konnten, fehlten in diesem Raum bisher mit modernen Methoden dokumentierte Siedlungen. Dies ist vor allem für die Frage der Siedlungsentwicklung in der ersten Hälfte des 6. Jahrtausend v. Chr. auch auf den hier gegebenen Keuperböden sehr wichtig.



Abb. 1. Dettelbach, Lkr. Kitzingen. Die Vermutungsfläche befindet sich zwischen drei unmittelbar an die B22 angrenzenden Bodendenkmälern. Die Fläche wurde in Richtung Dettelbach verlängert aufgrund von zwei weiteren Bodendenkmälern 130 m südlich der B22 (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Bearbeitung: BLfD, Johannes Beckert)

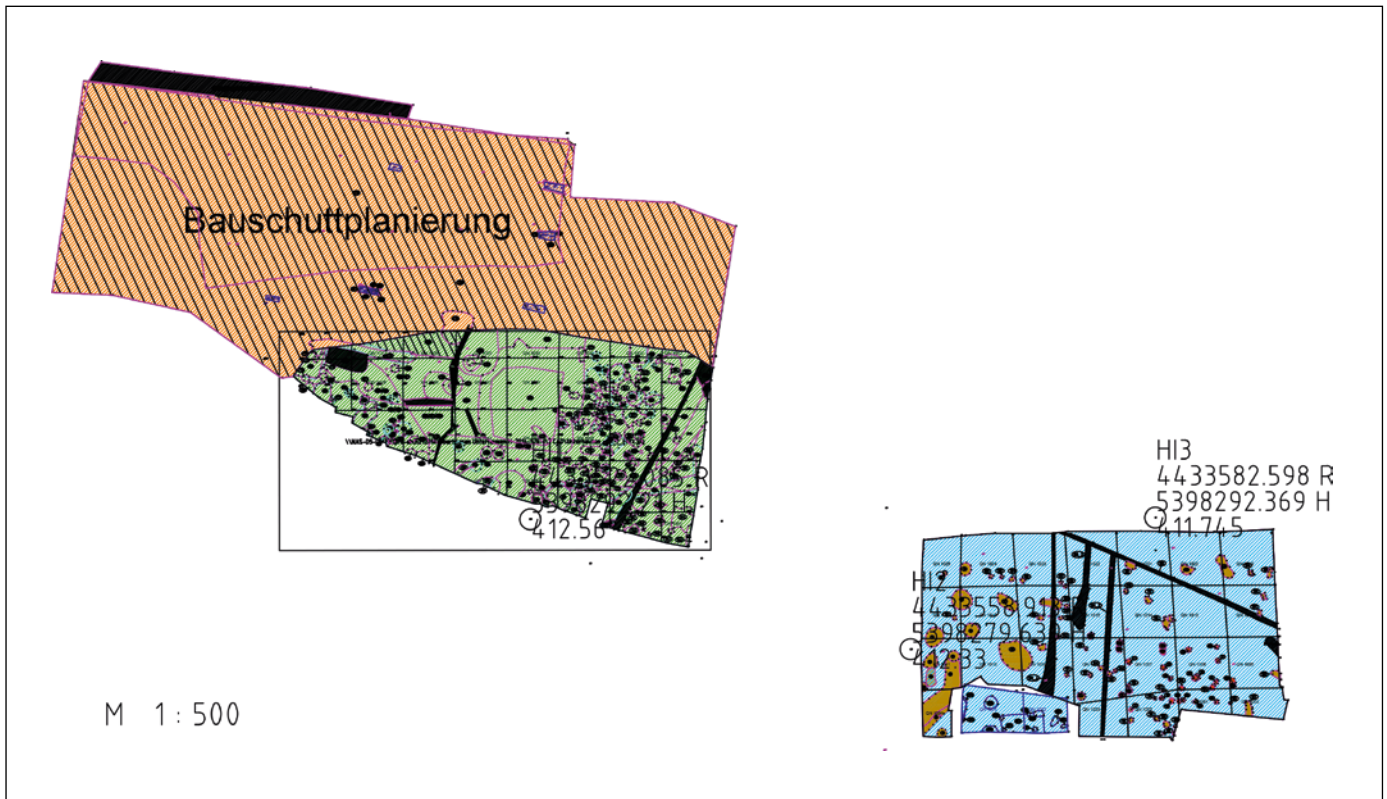


Abb. 2. Unterhausen, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen. Tachymetrische Aufnahme von Planum 1 (Plan: PRO ARCH Prospektion und Archäologie GmbH)

Räumliche Nähe zu einem bekannten (archäologisch nachgewiesenen) Bodendenkmal (Kap. 2.1)

BEISPIEL: Unterhausen, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen (Grabung 2014/2015)

Planungsanlass/Denkmalkenntnis

Für die Errichtung eines sogenannten Innovationszentrums war die Entmunitierung sowie der Abtrag des Oberbodens erforderlich. Das Planungsgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche St. Pankratius (D-1-85-150-14; D-1-7232-0239), für die ältere Vorgängerbauten sehr wahrscheinlich sind. Im weiteren Umgriff sind seit 2003 Körpergräber des frühen Mittelalters bekannt (D-1-7232-0187).

Lage/Vermutungsgründe

Historiker vermuten in Unterhausen ein Königsgut aus karolingisch-ottonischer Zeit. Die Lage des Planungsgebietes in unmittelbarer Nähe der Kirche des im 12. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnten Unterhausen und eine dort überlieferte Hofstelle des ehemaligen sogenannten Kirchbauern, ließen eine Besiedlung spätestens seit Beginn der historischen Überlieferung vermuten. Wegen des am heutigen Ortsausgang liegenden Friedhofes der späten Merowinger Zeit (C14-Datierung 7./8. Jh.), war mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb einer Entfernung von wenigen hundert Metern mit der zugehörigen frühmittelalterlichen Siedlung zu rechnen.

Denkmalfeststellung

Archäologisch qualifizierte Begleitung des vollflächigen Oberbodenabtrags sowie der bauvorgreifenden Untersuchungen (Entmunitierung, Baugrunduntersuchung) auf allen bauseits betroffenen Flächen.

Grabungsergebnis

Die durch die bauseitigen Bodeneingriffe freigelegten Bodendenkmäler wurden nach der Dokumentation des 1. Planums (Abb. 2) konservatorisch überdeckt. Insgesamt wurden



Abb. 3. Unterhausen, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen. Feinplanum nach Abtrag des Oberbodens. Deutlich zeichnen sich durch dunkle Verfärbungen die Reste der Besiedlung im Anstehenden ab (Foto: PRO ARCH Prospektion und Archäologie GmbH)

ca. 170 Befunde fotografiert und aufgemessen (Abb. 3). Neben Gruben sind vor allem zahlreiche Pfostenstellungen hervorzuheben, die sich bereits zu gesicherten Hausgrundrissen ergänzen lassen. Darunter befindet sich ein besonders großes Ost-West orientiertes zweischiffiges Gebäude, bei dem es sich möglicherweise nicht um ein Wohnhaus, sondern vielleicht um ein Lagerhaus handelte. Das geborgene Fundgut datiert diese Befunde in das 8.–9. Jh. n. Chr. Zu den Siedlungsnachweisen gehören auch vier spätmittelalterliche Brunnen, die die kontinuierliche Weiternutzung des Areals bezeugen.

Bedeutung

Die archivalisch nur spärlich überlieferte Ortsgeschichte Unterhausens wird durch die archäologischen Ergebnisse vor allem des frühen Mittelalters vervollständigt. Die frühmittelalterlichen Funde unterstreichen den Bezug zum zeitgleichen Gräberfeld. Denkmalfachlich wichtig ist die Erkenntnis, dass die jüngere Überbauung sowie Bombentreffer die erhaltenen Bodendenkmäler kaum beeinträchtigt haben.

Die durch die bauseitigen Bodeneingriffe freigelegten Bodendenkmäler wurden nach der Dokumentation des 1. Planums konservatorisch überdeckt und bleiben damit dauerhaft erhalten. Dies trug erheblich zur Verringerung der Kostenbelastung des Bauherrn bei. Das hier im Boden erhaltene Archiv ist so dauerhaft für künftige Untersuchungen gesichert.

Denkmaldichte und Forschungsstand (Kap. 2.2)

BEISPIEL: Aschheim, Lkr. München (Grabung 2014)

Planungsanlass/Denkmalkenntnis

Die Gemeinde Aschheim hat 2012 beschlossen, für die Errichtung einer Kindertagesstätte einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Areal ist auf allen Seiten in geringer Entfernung von ausgewiesenen Bodendenkmälern umgeben. Die gesamte Siedlungskammer der Gemeinde Aschheim verfügt über einen ausgesprochen dichten Bestand an Bodendenkmälern, der besonders für die späte Eisenzeit (Kelten) und das frühe Mittelalter (Bajuwaren) exemplarische Qualität für die Schotterebene besitzt.

Lage/Vermutungsgründe

Die Planung betrifft in kleinen Teilflächen das bekannte Bodendenkmal D-1-7836-0393 (Villa rustica der mittleren

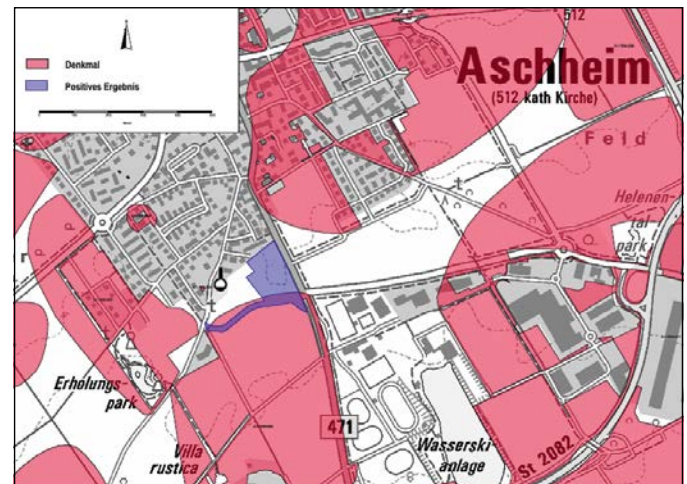


Abb. 4. Siedlungskammer Aschheim, Lkr. München, mit bekannten Bodendenkmälern (rot) und der archäologischen Untersuchungsfläche (lila) (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Bearbeitung: BLfD)



Abb. 5. Aschheim, Lkr. München, „Am Wasserturm“. Kreisgrabensegment einer frühmittelalterlichen Bestattung im Südosten der Grabungsfläche (Foto: ADP Archäologische Dienstleistungen Pütz GbR)

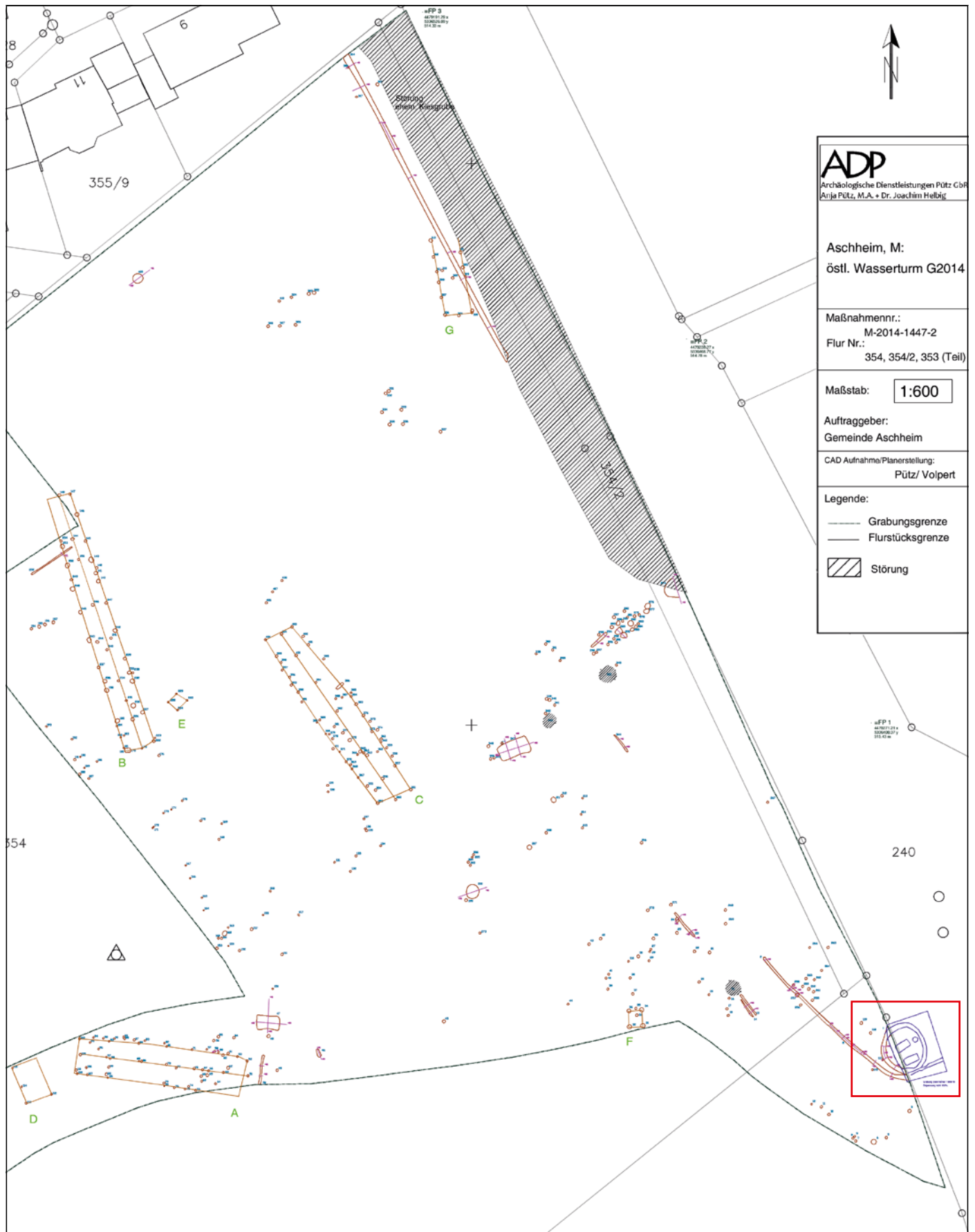


Abb. 6. Aschheim, Lkr. München, „Am Wasserturm“. Übersichtsplan der Grabungsfläche mit 382 archäologischen Befunden. Das rote Rechteck markiert den Kreisgrabenbefund (vgl. Abb. 5) (Plan: ADP Archäologische Dienstleistungen Pütz GbR)

und späten römischen Kaiserzeit und Siedlung des frühen Mittelalters sowie Körpergräber der frühen Bronzezeit, der frühen römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters). 50 m in nordöstliche Richtung befindet sich das Bodendenkmal D-1-7836-0385 (Siedlung der Bronzezeit, der Hallstattzeit, der Latènezeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters sowie Körpergräber der mittleren Latènezeit und des frühen Mittelalters). 20 m nordwestlich vom geplanten Bereich befindet sich das Bodendenkmal D-1-7836-0347 (Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung), 300 m in östliche Richtung das Denkmal D-1-7836-0377 (Siedlung der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der Latènezeit, zudem Körpergräber der mittleren Bronzezeit, Brandgräber der Urnenfelderzeit und Bestattungsplatz mit Kreisgräben und Körpergräbern vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie Siedlung und Körpergräber des frühen Mittelalters). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zentral in einer seit der frühen Bronzezeit entstandenen Siedlungslandschaft. Besondere Bedeutung besitzt das in ca. 300 m Entfernung liegende und in großen Teilen archäologisch ausgegrabene und inzwischen publizierte frühmittelalterliche Gräberfeld von Aschheim-Bajuwarenring. Die Fortsetzung dieser bekannten Bodendenkmäler war deshalb genauso zu erwarten wie die Aufdeckung gleichzeitiger, komplementärer Befunde (Siedlungsspuren zu bekannten Gräberfeldern und umgekehrt) (Abb. 4).

Denkmalfeststellung

Auf dem 2,2 ha großen Bebauungsareal wurde der Oberboden maschinell vollständig abgezogen. Der Abtrag wurde durch einen qualifizierten Archäologen begleitet. Auf der Fläche ließen sich in lockerer Verteilung 411 Befunde ausmachen, von denen sich 382 als archäologisch herausstellten.

Grabungsergebnis

Bei den archäologischen Befunden handelte es sich um eine Nord-Süd orientierte Körperbestattung aus der frühen Neuzeit (16.–18. Jh.), ein Kreisgrabensegment (Abb. 5) einer Grabanlage aus dem frühen Mittelalter im Südosten der Fläche, ein Ost-West und zwei Nord-Süd orientierte Langhäuser. Weitere kleinere Gebäude, einige Gruben sowie zwei Grubenhäuser und weitere Hausstrukturen können der keltischen Besiedlung zugewiesen werden. Alle Befunde wurden bis zum anstehenden Kiesboden untersucht. Lediglich ein Brunnen aus der frühen Bronzezeit (Befund 274) wurde nur bis zum bauseitig benötigten Niveau von ca. 2,65 m unter der Oberfläche ausgegraben. Geovlies und Kiesüberschüttung schützen die tiefer liegende Brunnenstube als weiterhin auf der Fläche vorhandenes Bodendenkmal (vgl. Abb. 6).

Bedeutung

Die keltischen Siedlungsstrukturen ergänzen die im Raum von Aschheim, Kirchheim und Dornach gut bekannten Begräbnisplätze dieser Zeit, die den heutigen Osten Münchens schon seit langem als bedeutende keltische Siedlungskammer ausweisen. Über ländliche Siedlungsstrukturen der Kelten Südbayerns ist außerhalb der bekannten sogenannten Viereckschanzen bisher vergleichsweise wenig

bekannt. Die Aschheimer Befunde schließen die hier bestehende Wissenslücke in der Siedlungskammer. Für das frühe Mittelalter zeigen die Kreisgrabenbestattungen in ca. 300 m Abstand zum großen Reihengräberfeld, dass auch in Aschheim im Verlauf des 7. Jahrhunderts mit einer großen Variabilität der bajuwarischen Grablegen zu rechnen ist. Separierte und durch Grabhügel hervorgehobene Nekropolen werden häufig als frühe Adelsgräber angesehen, die jetzt in unmittelbarer Nähe des Ortes der ersten bayerischen Kirchensynode von 756 den Zugriff hochrangiger Personengruppen auf die Region erstmals belegen.

Topographische Siedlungsgunst (Kap. 2.3.1)

BEISPIEL: Inning, Lkr. Starnberg (Grabung 2012/13)

Planungsanlass/Denkmalkenntnis

Ausweisung des interkommunalen Gewerbeparks Inning/Wörthsee nördlich der A96 in der Flur Wildmoos (Landschaftsschutzgebiet) und bekanntes Bodendenkmal: Reihengräber des frühen Mittelalters und Handwerksplatz vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung (D-1-7932-0078) in ca. 500 m Entfernung.

Lage/Vermutungsgründe

Der Planungsbereich befindet sich auf einer Hochterrasse zwischen Ampermoos (ca. 520 m ü. N.N.) und einem Jungmoränenrücken im Mauerner Wald (ca. 600 m ü. N.N.), begünstigt durch die hochwasserfreie Südwestexposition über den anmoorigen Zonen des Ampermooses sowie durch die Nähe zum etwa 100 m entfernten Inninger Bach.

Zusätzlich lassen im Mauerner Wald liegende Grabhügelfelder der Bronze- und Eisenzeit sowie die Spuren alten Erzabbaus (Raseneisenerz) zugehörige Siedlungen auf den gegebenen Gunstlagen vermuten (Abb. 7).

Denkmalfeststellung

Im Bereich der Erschließungstrassen wurden durch archäologische Begleitung des Oberbodenabtrags mehrere Bodendenkmäler festgestellt. Verteilungsschwerpunkte der archäologischen Befunde ermöglichten die rasche Fortsetzung der bauseitigen Arbeiten in festgelegten Bereichen. Anschließend vollflächige Ausgrabung auf einem Areal von ca. 3 ha.

Grabungsergebnis

Siedlungsbefunde vom 8.–1. Jh. v. Chr. Bei der bisher größten Flächengrabung im Landkreis Starnberg wurde eine ausgedehnte eisenzeitliche Siedlung nahezu vollständig dokumentiert, die dem Typ der sogenannten hallstattzeitlichen „Herrenhöfe“ zugerechnet werden kann (Abb. 8 und 9).



Abb. 7. Inning, Lkr. Starnberg, Gewerbegebiet Inning-Wörthsee. Digitales Geländemodell (DGM) der Topographie am Ostrand des Ampermooses. Rot: Bodendenkmäler; Rot umrandet: ausgegrabene Teile des neu entdeckten Bodendenkmals (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Bearbeitung BLfD, Peter Freiberger)

Bedeutung

Mit dem Kyberg bei Oberhaching gehört die Siedlung zu den seltenen bekannten Beispielen ihrer Art südlich der Donau und bietet wegen der teils guten Holzerhaltung im Feuchtbodenmilieu ausgezeichnete Grundlagen zur Erforschung von Struktur und Wirtschaftsweise dieser Siedlungen. Die wissenschaftliche Auswertung der Grabungsergebnisse erfolgt im Rahmen einer Masterarbeit an der LMU München.

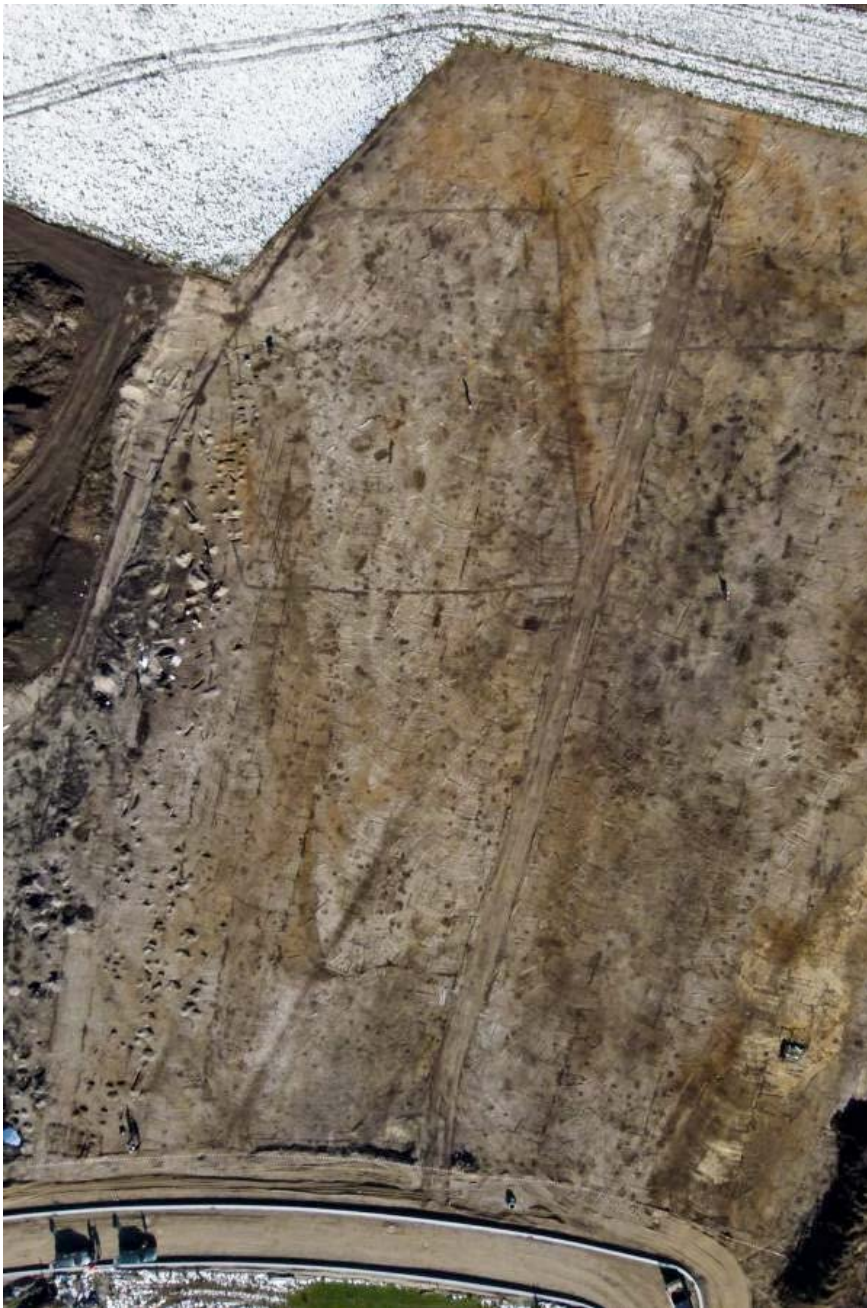


Abb. 8. Inning, Lkr. Starnberg, Gewerbegebiet Inning-Wörthsee. Luftbild der Grabungsfläche mit dem „Herrenhof“ der Hallstattzeit im Norden (oben) (Foto: Phoinix)

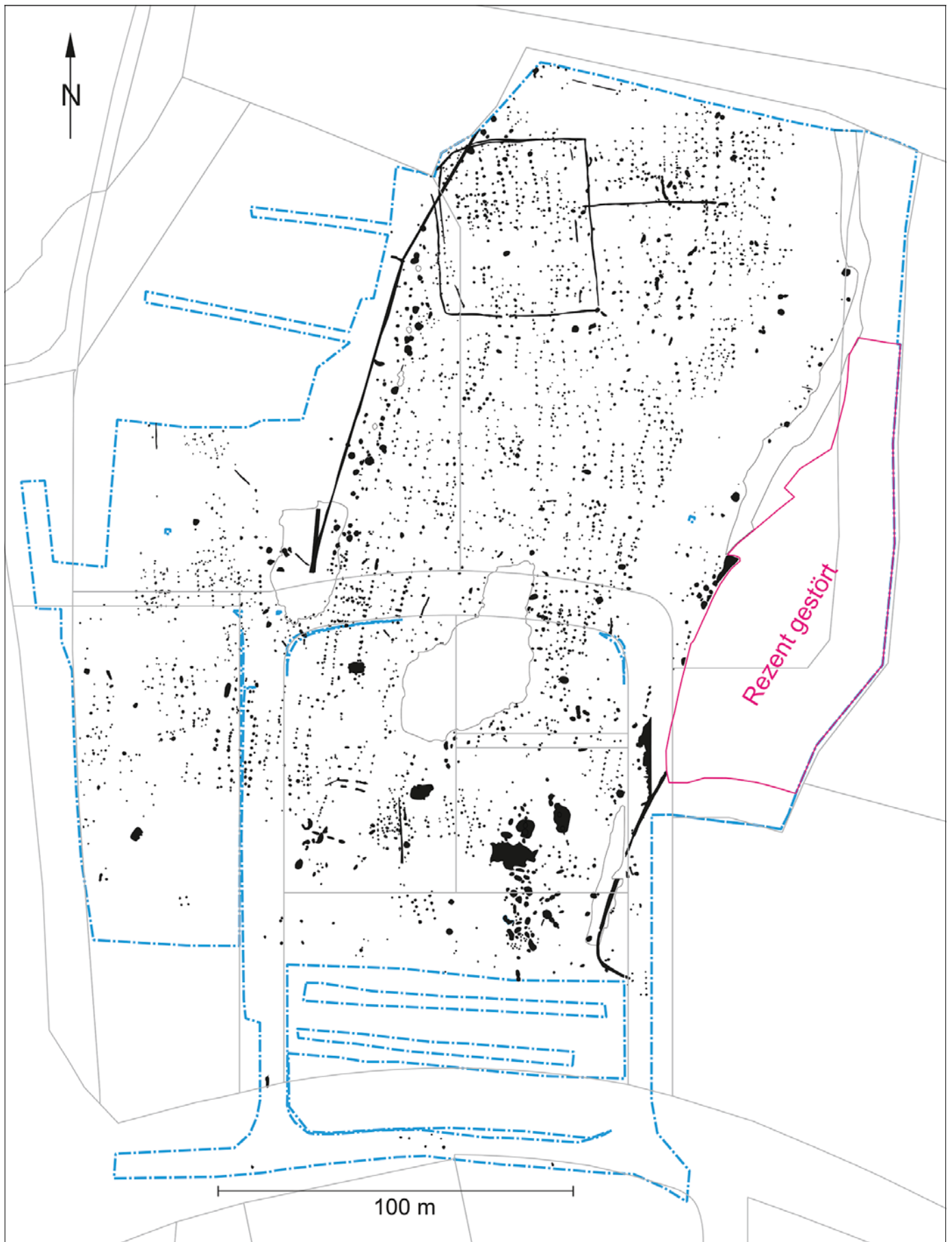


Abb. 9. Inning, Lkr. Starnberg, Gewerbegebiet Inning-Wörthsee. Übersichtsplan der Grabungsfläche mit dem „Herrenhof“ der Hallstattzeit im Norden (Plan: Phoinix, Bearbeitung: BLfD, Peter Freiberger)

Geologisch-bodenkundliche Siedlungsgunst (Kap. 2.3.2)

**BEISPIEL: Dillingen, Lkr. Dillingen
(Grabung 2013–15)**

Planungsanlass/Denkmalkenntnis

Der 9 km lange Neubau der Bundesstraße 16 als Ortsumfahrung nördlich von Dillingen bildete den Anlass für die bodendenkmalpflegerische Maßnahme. Innerhalb der Planungsfläche waren zwei Bodendenkmäler (D-7-7329-0414, D-7-7329-0413), im weiteren Umfeld drei Bodendenkmäler bekannt.

Lage und Vermutungsgründe

Für die Ausweisung einer fast die gesamte Trasse abdeckenden Fläche, auf der Bodendenkmäler vermutet werden können, war das flächenhafte Vorkommen von sehr fruchtbarem Lössboden entscheidend.

Denkmalfeststellung

Eine 4 m breite und 9 km lange Sondage wurde in der Mitte der zukünftigen Straßentrasse angelegt. Innerhalb von acht Arealen auf einer Länge von insgesamt 3,8 km konnten archäologische Befunde und Funde vor allem aus vorgeschichtlicher Zeit festgestellt, ausgegraben und geborgen werden.



Abb. 10. Dillingen, Lkr. Dillingen, Ortsumfahrung. Luftbild der archäologischen Untersuchung auf der Straßentrasse (Foto: BLfD, Klaus Leidorf)



Abb. 11. Dillingen, Lkr. Dillingen, Ortsumfahrung. Hallstattzeitliches Grab mit keramischen Beigaben (Foto: Archbau GmbH, Augsburg)

Grabungsergebnis

Nach erster Sichtung des Fundmaterials konnte eine neolithische Siedlung (5. Jahrtausend v. Chr.), ein endneolithisches Gräberfeld (3. Jahrtausend v. Chr.), mehrere bronze- und eisenzeitliche Siedlungen (2. und 1. Jahrtausend v. Chr.), ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld (8./7. Jh. v. Chr.) und eine kaiserzeitliche Siedlung (2. Jh. n. Chr.) dokumentiert werden.

Bedeutung

Der Hinweis auf die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb der gesamten Baufläche Bodendenkmäler vorliegen, war für den gesamten Bauablauf sehr wichtig. Frühzeitig vor dem Baubeginn und nach den Ergebnissen der Sondage stand fest, dass mit der Baumaßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden konnte. Ohne die Ausweisung dieser Flächen hätte es zum Baustillstand während der Arbeiten mit den entsprechenden Folgekosten geführt. Obwohl im Raum Dillingen nur sehr wenige Bodendenkmäler bekannt sind, belegen die Ausgrabungsergebnisse, dass diese Region in vorgeschichtlicher Zeit eine ausgesprochen wichtige Siedlungsregion war (Abb. 10). Die große Dichte der archäologischen Fundstellen und die teilweise lange Nutzung einzelner Areale ist mit den Altsiedellandschaften an der Isar, dem Ingolstädter Becken und dem Donau-Ries durchaus vergleichbar. Eine große Seltenheit stellte die Entdeckung eines bis dahin unbekanntes hallstattzeitlichen Gräberfeldes (8./7. Jh. v. Chr.) (Abb. 11) und einer spätlatènezeitlichen Viereckschanze (3./2. Jh. v. Chr.) dar.

Regionale Regelhaftigkeiten (Kap. 2.4)

BEISPIEL: Pfreimd, Lkr. Schwandorf (Grabung 2012)

Planungsanlass/Denkmalkenntnis

Planung eines neuen Produktionsgebäudes auf dem bereits genutzten Betriebsgelände an der A93 im Stadtgebiet Pfreimd. Bekannte Bodendenkmalandschaft: Archäologische Befunde und Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der historischen Altstadt von Pfreimd (D-3-6539-0201) in ca. 800 m Entfernung. Bestattungsplatz karolingisch-ottonischer Zeit (D-3-6539-0207) in ebenfalls ca. 800 m Entfernung von der zeitgleichen Siedlung.

Lage/Vermutungsgründe

Erfahrungen in ähnlichen Fundlandschaften des Naabtales (Nabburg, Kallmünz) zeigen, dass bei mehreren getrennten Friedhöfen jeweils einer frühmittelalterlichen Siedlung zugeordnet werden können. Im Fall Pfreimd sind im heutigen Stadtzentrum Holzkonstruktionen und eine slawische Siedlung aus der Zeit um 700 n. Chr. sowie der Ausbau der befestigten Siedlung im 10./11. Jahrhundert direkt an der Naab nachgewiesen. Auf der anderen Flussseite ist ein zeitgleiches Gräberfeld bekannt. Zusätzlich sprach der Einzelfund eines karolingischen Gefäßes (ca. 9./10. Jh.), das bei den Verlegungsarbeiten auf einem angrenzenden Grundstück im Juli 1979 gefunden wurde, für ein noch unbekanntes Gräberfeld.



Abb. 12. Pfreimd, Lkr. Schwandorf. Blick über die Grabungsfläche. In tieferen Lagen zeichneten sich in den frühmittelalterlichen Grabgruben noch Spuren der Särge (schmale dunkel Streifen) im Boden ab (Foto: Adilo GmbH Parsberg)

Denkmalfeststellung

Im Bereich der Produktionshalle und Erschließungstrasse wurden zur Denkmalfeststellung Streifensondagen angelegt. Im Bereich der nachgewiesenen Befunde erfolgte ein vollflächiger Oberbodenabtrag (ca. 4400 m²) mit sofortiger Ausgrabung.

Grabungsergebnis

79 Körpergräber mit insgesamt ca. 130 Befunden aus der Zeit zwischen 800 und 950 n. Chr. auf einem Gräberfeld, das in drei Richtungen mit seinen Grenzen erfasst werden konnte

und sich nur nach Norden – in Richtung auf den bekannten Einzelfund – weiter fortgesetzt hatte (Abb. 12, 15).

Bedeutung

Mit knapp 80 Bestattungen konnte eines der größten frühmittelalterlich-slawischen Gräberfelder in der Oberpfalz fast vollständig ausgegraben werden. Das Fundspektrum umfasst einzigartig gearbeitete silberne Schläfenringe (Abb. 13, 14) und das mit 138 Glasperlen das größte Perleninventar der Oberpfalz. Nach Jahrzehnten wurde erstmals eines der für die Oberpfalz typischen Gräberfelder mit modernen



Abb. 13, 14. Pfreimd, Lkr. Schwandorf. Frühmittelalterliche silberne Schläfenringe (Fotos: BLfD)

Methoden ausgegraben und dokumentiert. Auf dieser Grundlage können auch aktuelle Analyseverfahren der naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen (^{14}C Datierung,

Isotopenanalyse, DNA-Analyse) eingesetzt werden, um zentrale Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte Nord-Ost-Bayerns zu behandeln.

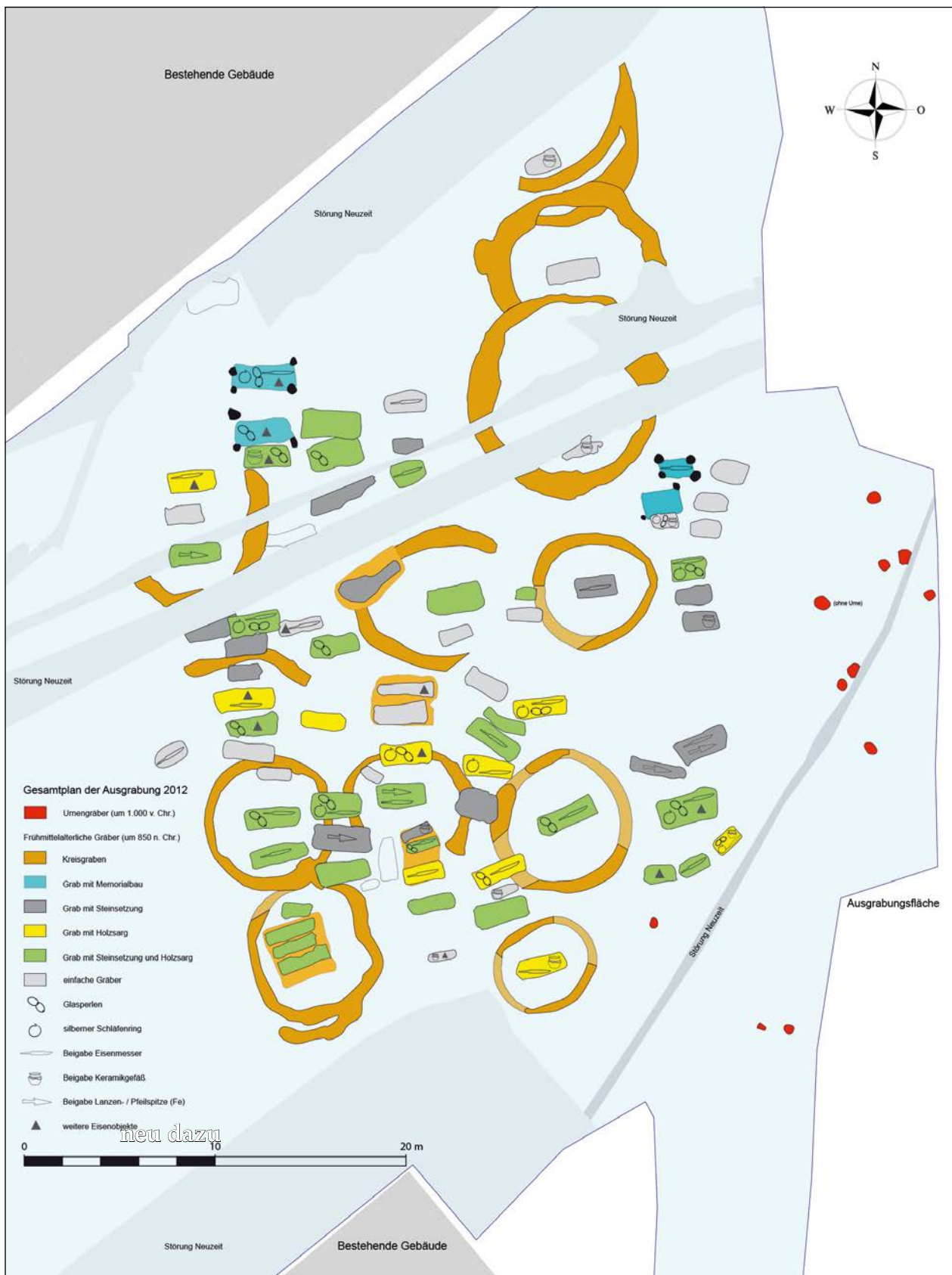
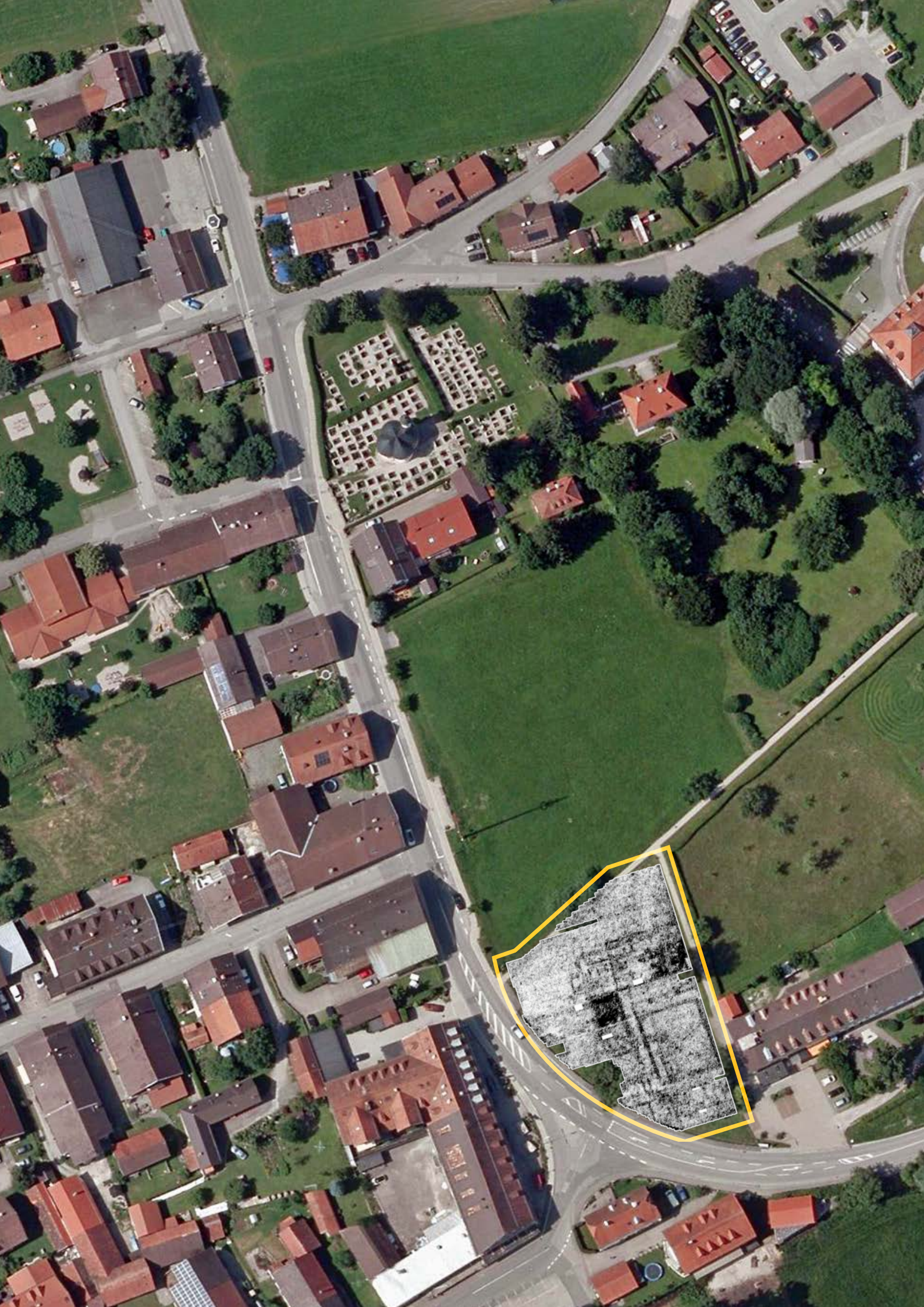
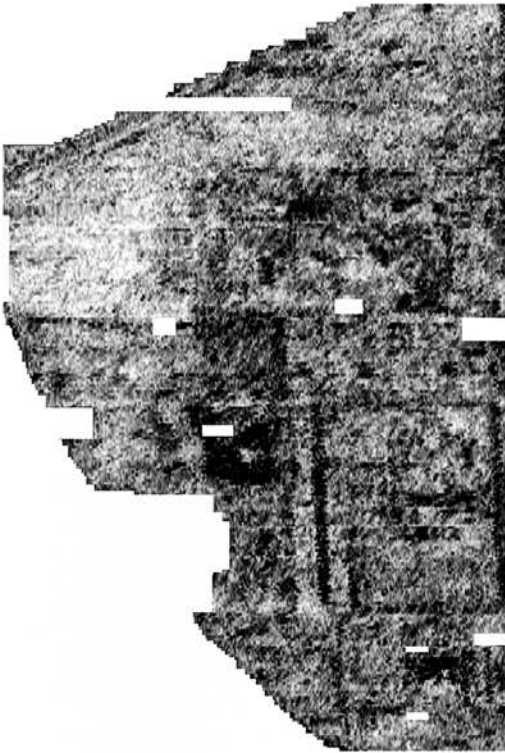


Abb. 15. Pfreimd, Lkr. Schwandorf. Gesamtplan der Grabungsfläche (Plan: Adilo GmbH Parsberg)





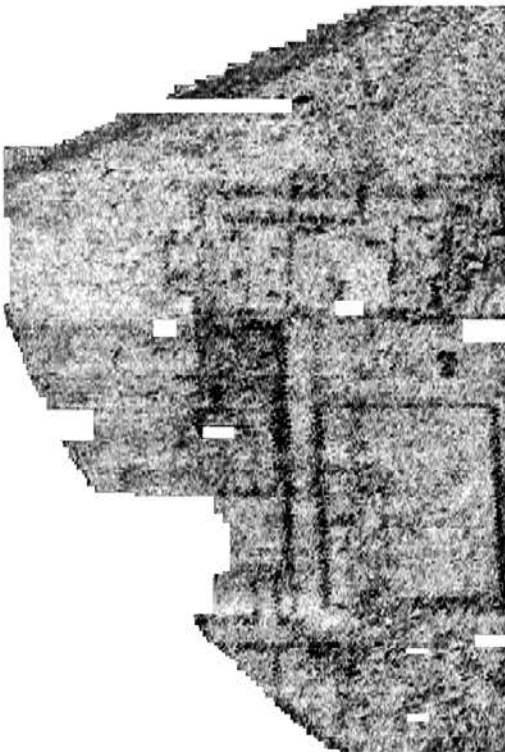
60–80 cm



80–100 cm



100–120 cm



120–140 cm



Reflexions-
amplitude



10 m

